

Präqualifizierung von Ergotherapeuten

Prüfung festgelegter **Eignungskriterien** mit dem Ziel, ohne weitere Zulassungsprüfungen **Hilfsmittellieferverträge** mit allen Krankenkassen eingehen zu können

Rechtsgrundlage

- § 126 Abs. 1 S. 2 SGB V

Vertragspartner der Krankenkassen können nur Leistungserbringer sein, die die Voraussetzungen für eine ausreichende, zweckmäßige und funktionsgerechte Herstellung, Abgabe und Anpassung der Hilfsmittel erfüllen.

- § 126 Abs. 1 S. 3 SGB V

Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen gibt Empfehlungen für eine einheitliche Anwendung der Anforderungen nach Satz 2, einschließlich der Fortbildung der Leistungserbringer, ab.

Prüfpflicht der Krankenkassen

- Jede einzelne Krankenkasse hat vor Vertragsabschluss zu prüfen, ob die Leistungserbringer die Voraussetzungen für eine ausreichende, zweckmäßige und funktionsgerechte Herstellung, Abgabe und Anpassung der Hilfsmittel erfüllen (Eignung).
- Der GKV-Spitzenverband hat nach Prüfung spezielle Präqualifizierungsstellen zugelassen, die diese Eignungsprüfung stellvertretend durchführen können.
- Eine Präqualifizierungsbestätigung durch eine Präqualifizierungsstelle ist von allen Krankenkassen anzuerkennen.

Ablauf Präqualifizierungsverfahren

- Antragsformular auf der Internetseite des VQZ Bonn herunterladen
- Antrag und Nachweise dem VQZ Bonn einreichen
- Gebührenrechnung bezahlen
- Präqualifizierungsbestätigung erhalten (5 Jahre gültig)
- Daten werden vom VQZ Bonn in die GKV-Spitzenverbands-Datenbank eingegeben und stehen allen Krankenkassen zur Verfügung

Mögliche Versorgungsbereiche

- Anziehhilfen, Ess- und Trinkhilfen, Rutschfeste Unterlagen, Greifhilfen, Halterungen, Schreibhilfen, Mundstab, Leseständer
- Badewannensitze, Duschhilfen, Badewanneneinsätze, Sicherheitsgriffe, Aufrichtehilfen
- Bandagen, Fertigprodukte (Versorgungen bis einschließlich Knie)
- Bandagen, Fertigprodukte (Versorgungen oberhalb des Knies)
- Gehgestelle, Fahrbare Gehhilfen, Hand-/Gehstöcke, Unterarmgehstützen, Achselstützen
- Gehwagen, Gehübungsgeräte, Sonstige Gehhilfen
- Kranken-/Behindertenfahrzeuge, Rollstühle mit Sitzkantelung, Pflegerollstühle
- Toilettenrollstühle, Duschrollstühle
- Krankenpflegeartikel, Produkte zur Hygiene im Bett, Waschsysteme, N.N. (Extremitätenspreizer), Lagerungsrollen, Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel, Sonstige Pflegehilfsmittel
- Sitzringe
- Orthesen, industriell hergestellt, ohne Anpassung
- Stehhilfen
- Therapeutische Bewegungsgeräte
- CPM-Motorbewegungsschienen
- Toilettenhilfen

Anforderungen

- Abgeschlossene Ausbildung oder Studium „Ergotherapeut“
- Allgemein
 - Gewerbeanmeldung oder Erklärung zur Zugehörigkeit zu den freien Berufen
 - Betriebshaftpflichtversicherung
 - Insolvenzfreiheit, Zahlung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen
 - Auszug aus dem Gewerbezentralregister § 150 GewO
 - Einhalten Datenschutz
 - IK-Nummer
- Organisation (Abhängig von beantragten Versorgungsbereichen)
 - Zeitnahe Verfügbarkeit von Hilfsmitteln und Zubehör
 - Sachgerechte Instandhaltungen und Reparaturen
 - Fachgerechte und produktgeeignete Reinigungs- und Desinfektionsmöglichkeit
 - Vorführ- und ggf. Testmuster
 - Sicherstellen in der Vor-Ort-Versorgung: zeitnahe Versorgung, ausreichendes Produktsortiment, Beratung und Einweisung

Anforderungen

- Räume (Abhängig von beantragten Versorgungsbereichen)
 - Verkaufs-/Empfangsbereich
 - Akustisch und optisch abgegrenzter Bereich/Raum zur Beratung und Anpassung mit Liege und/oder Sitzgelegenheit
 - Behindertengerechter Zugang und Toilette
 - Werkstattraum/-platz für Herstellung, Anpassung und Zurüstungen
 - Lagermöglichkeit unter Umgebungsbedingungen gemäß den in den Produktunterlagen des Herstellers vorgegebenen Spezifikationen
 - Für wieder einsetzbare Produkte räumlich getrennte Lagerfläche für hygienisch bereits aufbereitete und nicht aufbereitete Produkte

- Inventar (Abhängig von beantragten Versorgungsbereichen)
 - Schleifmaschine
 - Bohrmaschine
 - Werkbank mit Werkzeugausstattung
 - Geeigneter Spiegel

Ihre Präqualifizierungsstelle

- **VQZ Bonn e.V. – Präqualifizierungsstelle**

Schwertberger Str. 14 – 16

53177 Bonn-Bad Godesberg

- Telefon: 0228 94 31 900

- Fax: 0228 94 31 926

- Kontakt: Reinhard Wanzek

- Email: wanzek@vqz-bonn.de

- Internet: www.vqz-bonn.de

- Zugelassen vom GKV-Spitzenverband für alle Versorgungsbereiche